

KFZ VERSICHERUNG

Generali Kasko

Pkw, Kombi, Wohnmobile bis 3,5 t Gesamtgewicht und Lkw bis 1,5 t NL

Versicherte Gefahren (rot hinterlegt: nicht versichert)	Vollkasko	Vollkasko mit durchgehender SB	Parkschadenskasko	Parkschadenskasko mit durchgehender SB	Teilkasko
Selbstbeteiligung (SB) Versicherte Gefahren (hellrot hinterlegt: nicht versichert)	– Basiswert EUR 500,– – Sie können eine höhere/niedrigere Selbstbeteiligung von EUR 375,–/600,–/800,–/1.000,–/2.000,– wählen. – In den Vollkaskovarianten ist im Unfallrisiko die Verdoppelung der Selbstbeteiligung wählbar				
Unfall – unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis	SB 375,– bis 2.000,–	SB 375,– bis 2.000,–			
Mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen	SB 375,– bis 2.000,–	SB 375,– bis 2.000,–	SB 375,– bis 2.000,–	SB 375,– bis 2.000,–	
Beschädigung des geparkten Fahrzeuges durch Kollision mit unbekanntem Fahrzeug	SB 375,– bis 2.000,–	SB 375,– bis 2.000,–	SB 375,– bis 2.000,–	SB 375,– bis 2.000,–	
Kollision des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit Tieren auf Straßen mit öffentlichem Verkehr sowie Beschädigung durch Dachlawinen	ohne SB	SB 375,– bis 2.000,–	ohne SB	SB 375,– bis 2.000,–	ohne SB
Schadenersatz bei Tierbissen an Schläuchen, Kabeln, Verkleidungs- und Dämmmaterialien (Folgeschäden bis EUR 2.000,– mitversichert)	ohne SB	SB 375,– bis 2.000,–	ohne SB	SB 375,– bis 2.000,–	ohne SB
Schäden an Kabeln durch Kurzschluss und Verschmoren, ausgenommen Folgeschäden an angeschlossenen Geräten	ohne SB	SB 375,– bis 2.000,–	ohne SB	SB 375,– bis 2.000,–	ohne SB
Brand, Explosion	ohne SB	SB 375,– bis 2.000,–	ohne SB	SB 375,– bis 2.000,–	ohne SB
Diebstahl, Raub oder unbefugter Gebrauch durch betriebsfremde Personen	ohne SB	SB 375,– bis 2.000,–	ohne SB	SB 375,– bis 2.000,–	ohne SB
Naturgewalten: Blitzschlag, Erdbeben, Felssturz, Steinschlag, Muren, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen, Sturm über 60 km/h (wahlweise Entfall der Selbstbeteiligung möglich)	SB 375,– bis 2.000,–	SB 375,– bis 2.000,–	SB 375,– bis 2.000,–	SB 375,– bis 2.000,–	SB 375,–
Kollision des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit Haarwild auf Straßen mit öffentlichem Verkehr	ohne SB	SB 375,– bis 2.000,–	ohne SB	SB 375,– bis 2.000,–	ohne SB
Bruchschäden an Windschutz-(Front)-, Seiten- und Heckscheiben sowie eines Glasdaches ohne Rücksicht auf die Schadenursache [(wahlweise Reduktion der Selbstbeteiligung um EUR 150,– möglich/bei Reparatur (NOVUS-Methode) entfällt die SB!]	SB 375,–	SB 375,– bis 2.000,–	SB 375,–	SB 375,– bis 2.000,–	SB 375,–
Kleinglasschutz, Kaskoplus-Paket und Elektroplus-Paket Mietwagen-Vorteil möglich	ohne Selbstbeteiligung				
Gap-Deckung möglich	ja mit SB 375,– bis 2.000,–		Ja		



KFZ VERSICHERUNG

Generali Kasko

Pkw, Kombi, Wohnmobile bis 3,5 t Gesamtgewicht und Lkw bis 1,5 t NL

Versicherte Gefahren (rot hinterlegt: nicht versichert)	Vollkasko	Vollkasko mit durchgehender SB	Parkschadenskasko	Parkschadenskasko mit durchgehender SB	Teilkasko
Schutz bei fahrlässigem Verhalten möglich	ja mit SB laut der entsprechenden „versicherten Gefahr“				
Neuwertklausel möglich			Ja		
Kasko-Bonus möglich			Ja		
Sonderausstattung, Zubehör und technische Ausrüstung	Benannte Sonderausstattung, Zubehör und technische Ausrüstung sind bis EUR 2.000,- prämienfrei mitversichert (im Sicherheitspaket bis EUR 5.000,-). Der diesen prämienfreien Betrag übersteigende Wert wird dem Listenpreis hinzugerechnet.				
	Unbenannte Sonderausstattung, Zubehör und technische Ausrüstung mit einer Pauschalsumme bis EUR 10.000,- gegen Fixprämie möglich				

Kleinglasschutz

Bei allen Kfz-Kaskovarianten: Mitversicherung von

- Bruchschäden an Kleingläsern von Scheinwerfern, Blinkern, Cellonen, Heck- und Nebellichtern sowie Spiegeln

Kaskoplus-Paket

- Verlust von im Fahrzeug befindlichen Gegenständen des persönlichen privaten Bedarfes durch Einbruchdiebstahl in das verschlossene Fahrzeug bis zur Höhe von 1.000 Euro ausgenommen sind Bargeld, Schmuck, Edelmetalle, Edelsteine, echte Perlen, Pelze, technische Geräte aller Art samt Zubehör (Foto-, Film- und Videogeräte, Laptops, Tablets, optische Geräte (ausgenommen Sehbehelfe), Unterhaltungselektronik, Mobiltelefone, Navigationsgeräte, Drohnen, Musikinstrumente, Sportgeräte und Fahrräder, Wertpapiere, Waffen, Tiere.
- Schäden durch Einsturz/Ablösung von Teilen eines Gebäudes, sofern für dessen Instandhaltung nicht der Versicherungsnehmer selbst oder der Eigentümer, Halter, Lenker oder sonstige über das Fahrzeug Verfügungsrechte verantwortliche verantwortlich sind
- Beschädigung/Diebstahl von Markenemblemen und Antennen
- Kosten für Ersatzschlüssel, erforderlichenfalls einer Schlossänderung nach Verlust des Autoschlüssels
- Gebühren zur Wiederbeschaffung nach Verlust von Führerschein und Scheckkarten-Zulassungsschein
- Schadenersatz bei Tierbissen jeglicher Art (auch im Innenraum des Fahrzeuges) bis zur Höhe von 1.000 Euro

Elektroplus-Paket

Zusätzlich wählbar bei Fahrzeugen mit Elektroantrieb:

- Schäden am Fahrzeug, welche durch indirekten Blitzschlag verursacht werden
- Schäden am Fahrzeug, welche durch Bedienfehler des Ladegerätes verursacht werden

- Schadenersatz bei Diebstahl des tragbaren Ladegerätes bzw. des Ladekabels
- Übernahme der Kosten, die zur Behebung einer Manipulation der Originalfahrzeugsoftware durch einen unberechtigten Dritten aufgewendet werden müssen (Cyberangriff)
- Subsidiäre Deckung von Lösch- und Lagerkosten um eine drohende Entzündung des versicherten Fahrzeuges sowie ein Entzünden anderer Fahrzeuge oder Gegenstände zu verhindern. Übernahme der Kosten für den Transport zu und die Lagerung des Fahrzeugs in einem Wassercontainer/Löschcontainer oder einem anderen dem Zweck nach vergleichbaren Gehäuse oder Fahrzeugabstellungskosten (für maximal bis zu 14 Tage). Der Kostenersatz ist auf 10.000 Euro pro Schaden begrenzt.

Mietwagen-Vorteil

Abschluss nur in Verbindung mit Vollkaskovariante möglich. Nach einem Schadenfall mit einem vom Versicherungsnehmer (natürliche Person) angemieteten Kraftfahrzeug (PKW/ Kombi – Mietwagen maximal 4 Wochen/Car-Sharing-Fahrzeug maximal 24 Stunden) gilt die Selbstbeteiligung in derselben Höhe wie für das eigene vollkaskoversicherte Fahrzeug. Ersetzt wird der Differenzbetrag, sofern die für das angemietete Kfz verrechnete Selbstbeteiligung höher ist. Kostenersatz bis zu 1.000 Euro bei Verlust von im angemieteten Fahrzeug befindlichen Gegenständen des persönlichen privaten Bedarfes durch Einbruchdiebstahl in das verschlossene Fahrzeug (subsidiäre Deckung).



KFZ VERSICHERUNG

Generali Kasko

Schutz bei fahrlässigem Verhalten

Abschluss nur in Verbindung mit Vollkaskovariante möglich.

- Ersatz des Schadens an dem in Bewegung befindlichen Fahrzeug, verursacht durch gezogenen Anhänger oder durch Gepäckträger oder durch auf Gepäckträgern befördertes Gut.
- Maximale Entschädigungsleistung 2.500 Euro
- Höhe der Selbstbeteiligung entspricht der Selbstbeteiligung der gedeckten „Versicherten Gefahr“.
- Leistung bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles, ausgenommen
 - bei Diebstahl, Raub, unbefugtem Gebrauch durch betriebsfremde Personen;
 - bei Alkoholisierung, Medikamenten- oder Suchtgifteinfluss sowie
 - bei Lenken ohne kraftfahrrechtliche Berechtigung sowie
 - bei Verletzung von kraftfahrrechtlichen Bestimmungen, die die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges betreffen.

Gap-Deckung

Abschluss nur in Verbindung mit einem Kaskovertrag für leasingfinanzierte Fahrzeuge (PKW, Kombi, LKW bis 1,5 t Nutzlast und Wohnmobile bis 3,5 t Gesamtgewicht, Einspurige sowie Taxis, Mietwagen, Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge) möglich. Im Totalschadenfall ist der Auflösungswert aus dem Leasingvertrag versichert. Die Versicherungsleistung errechnet sich als Differenz des zum Schadenzeitpunkt aktuellen Wiederbeschaffungswertes und des auf Grund der vorzeitigen Auflösung des Leasingvertrages ermittelten Abrechnungsbetrages. Zum Schadenzeitpunkt bereits fällige Leasingraten sind nicht versichert.

Neuwertklausel

Abschluss für nicht leasingfinanzierte Fahrzeuge (PKW/ Kombi, LKW bis 1,5 t Nutzlast und Wohnmobile bis 3,5 t Gesamtgewicht sowie Taxis, Mietwagen, Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge) in Verbindung mit jeder Kaskovariante möglich. Bei Eintritt eines Totalschadenfalles während der ersten 48 Monate ab Erstzulassung des versicherten Fahrzeuges wird der für das versicherte Fahrzeug bezahlte Kaufpreis (anstelle des Wiederbeschaffungswertes) für die Berechnung der Höhe der Entschädigung herangezogen:

Zeitraum	% des Kaufpreises
bis 12 Monate	100
bis 18 Monate	85
bis 24 Monate	80
bis 36 Monate	70
bis 48 Monate	60

Für Fahrzeuge nicht älter als 6 Monate. Neuwertklausel in Verbindung mit Gap-Deckung ist nicht möglich.

**UNS GEHT'S
UM SIE**

Medieninhaberin und Herstellerin: Generali Versicherung AG, Landskronergasse 1-3, A-1010 Wien, Firmenbuchnummer: FN 38641a, Firmenbuchgericht: HG Wien, UID-Nr. ATU 36872407, generali.at. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. Herstellungsort: Wien, Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5, Kammer: Wirtschaftskammer Österreich, A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63.

Die Generali Versicherung AG ist Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs.

Generali Versicherung AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Firmenbuch HG Wien, FN 38641a, UID-Nr. ATU 36872407, generali.at.

Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. Unser **Informationsblatt zur Datenverarbeitung** ist unter [generali.at/datenschutz](https://www.generali.at/datenschutz) abrufbar oder kann beim Generali Kundenservice angefordert werden.